

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule Augsburg

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), berufsbegleitend

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 2. November 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 19. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28. und 29. Januar 2013

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Jan Ambro**, Projektleiter in der Logistik des Geschäftsbereichs „Gasoline Systems“ der Robert Bosch GmbH, Bamberg
- **Oliver Merl**, Student des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) am Karlsruher Institut für Technologie
- **Prof. Dr. Ulrike Schleier**, Jade Hochschule Wilhelmshaven, Fachbereich „Management, Information, Technologie“, Professur für Mathematik und Statistik
- **Prof. Dr. Hans-Dieter Sträter**, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Produkt- und Prozessinnovation, Lehrgebiet „Technische Optik und Elektronik“
- **Prof. Dr. Heinz-Reiner Wollersheim**, Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, Institut für Produktentwicklung, Produktion und Qualität, Lehrgebiet „Qualitätsmanagement und Mehrkoordinatenmesstechnik“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Augsburg wurde 1971 als Fachhochschule Augsburg durch die Fusion des Rudolf-Diesel-Polytechnikums und der Werkkunstschule gegründet. Neben die ursprünglichen Bereiche Technik und Gestaltung traten 1974 und 1980 im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Informatik, wobei die Fachhochschule im Jahr 2008 in Hochschule Augsburg umbenannt wurde. Heute gliedert sich die Hochschule in die sieben Fakultäten für Allgemeinwissenschaften, für Architektur und Bauwesen, für Elektrotechnik, für Gestaltung, für Informatik, für Maschinenbau und Verfahrenstechnik und für Wirtschaft. An diesen sind ca. 5.000 Studierende in insgesamt 17 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Hochschule Augsburg sieht als praxisorientierte Hochschule ihre zentrale Aufgabe in der Ausbildung von hochqualifizierten und teamfähigen Akademikern auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuester technologischer Verfahren.

2 Einbettung des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist an der Fakultät für Allgemeinwissenschaften angesiedelt, in der die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen, die kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächer sowie der Bereich der Schlüsselqualifikationen vereint sind und die sich als zentraler, interdisziplinärer Dienstleister für die Hochschule versteht. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist dabei bislang der einzige Studiengang der Fakultät. Er ist berufsbegleitend auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegt und mit 210 ECTS-Punkten versehen. Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 2.000 Euro pro Semester erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Hochschule Augsburg verfolgt allgemein das übergeordnete Ziel, Absolventen praxisorientiert am Bedarf der Industrie auszubilden. Dabei soll in erster Linie auf den Qualifikationsbedarf der regionalen, technologiebasierten Industrie reagiert werden. Grundlegendes Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist es, Studierende praxisorientiert und auf einer wissenschaftlichen Basis für die Schnittstelle zwischen Technik und Management zu qualifizieren. Dazu sollen als ingenieurwissenschaftliche Basis Kompetenzen Kenntnisse vor allem im Bereich der Elektrotechnik, der Produktionstechnik und des Maschinenbaus vermittelt werden. Daneben sollen Management- und unternehmerische Handlungskompetenzen erworben werden, die die Studierenden für Aufgaben in Leitungspositionen mit Schnittstellenfunktion befähigen. Die Grundlagen sollen darüber hinaus in einer der drei angebotenen Vertiefungsrichtungen („Produktionsmechatronik“, „Faserverbundtechnologie“ und „Marketing & Sales“) ausgebaut werden.

Hinsichtlich konkreter Tätigkeitsfelder soll auf die Nachfrage regionaler Arbeitgeber reagiert werden. Das Studium bereitet damit vor allem auf Tätigkeiten in den Feldern der Mechatronik, der Faserverbundtechnologie und für den technischen Vertrieb vor. Der Studiengang wurde dabei – nach Aussage der Programmverantwortlichen – bewusst als berufsbegleitender Studiengang konzipiert, um im Studiengang dem Bedarf nach wissenschaftlich fundierter Weiterqualifizierung von bewährten Fachkräften zu entsprechen. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist der erste berufsbegleitende Bachelorstudiengang der Hochschule Augsburg, die sich in Zukunft durch die Einrichtung berufsbegleitender, dualer oder weiterbildender Studiengänge stärker für beruflich qualifizierte Studierende öffnen möchte. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) entspricht auch nach Ansicht der Gutachtergruppe den übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule und den Bedarfen der Industrie. Die Einrichtung, Konzeption und Weiterentwicklung des Studienganges erfolgte zudem in enger Kooperation mit der Handwerkskammer Schwaben, die den Studiengang ihrerseits mit Informations- und Werbemaßnahmen unterstützt.

Der Studiengang richtet sich als berufsbegleitendes Studienkonzept in erster Linie an „qualifizierte Berufstätige, die den Bachelorabschluss neben ihrer Berufstätigkeit erwerben wollen“ (§2 StuPo). Dabei wurden in der Planung und in der Beantragung des Studiengangs beim Bayerischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 45 Studienplätze vorgesehen. Während der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule Augsburg wurde diese Zahl jedoch von den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung hinterfragt und als derzeit unrealistische Ma-

ximalgröße dargestellt, so dass derzeit eine Zielgröße von ca. 25 Studierenden angestrebt wird. In den ersten beiden Jahrgängen des seit dem Wintersemester 2011/12 angebotenen Studiengangs nahmen jeweils 19 Studierende das Studium auf, so dass der Studiengang noch nicht ausgelastet ist. Nach Aussage der Programmverantwortlichen könnte bei einer größeren Nachfrage unmittelbar mit einem erweiterten Lehrangebot sowie Kursteilungen reagiert werden. Der Frauenanteil im Studiengang ist mit zwei bzw. vier Studentinnen von jeweils insgesamt 19 gering. Die Hochschule verweist jedoch darauf, dass sich die Entwicklung der Studierendenschaft nach zwei Jahrgängen noch nicht verlässlich voraussagen lasse. Die Studierenden des Studiengangs kommen nach Aussage der Lehrenden aus sehr unterschiedlichen Herkunftsberufen, die grob in ein Drittel technische und ein Drittel ökonomische Berufe eingeordnet werden können.

Der berufsbegleitende Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) bietet gute Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, die ein hohes Maß an Selbstorganisationsfähigkeit für die Koordination von Beruf und Studium benötigen. Zudem tragen die in dem Studiengang verankerten Projekt- und Gruppenarbeiten zur Entwicklung der auch in der Arbeitswelt benötigten Teamfähigkeit bei. Die Hochschule unterstützt zudem das gesellschaftliche Engagement der Studierenden durch die Vergabe eines Zusatzzertifikats „Soziale Kompetenz“ sowie in Projektarbeiten, in denen beispielsweise mechatronische Lösungen für die Betreuung Schwerstbehinderter entwickelt wurden. Ein grundlegendes Ziel der Hochschule ist es zudem, bildungsferne Schichten hinsichtlich Hochschulabschlüsse und -karrieren zu fördern, wobei insbesondere der Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge, die sich an beruflich Qualifizierte richten, eine zentrale Rolle zukommt. Der Studiengang entspricht den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sowie dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) gliedert sich in acht (Theorie-)Semester, die mit jeweils 20 ECTS-Punkten versehen sind. Dadurch wird die zeitliche Belastung pro Semester in Grenzen gehalten und das berufsbegleitende Studium ermöglicht. Zudem können so gegenüber einem kürzeren Vollzeitstudium Möglichkeiten geschaffen werden, Veranstaltungen aufeinander aufbauen zu lassen. In formaler Hinsicht besteht der Studiengang aus zwei Abschnitten (§4 StuPO), wobei die ersten beiden Semester den ersten Abschnitt, der zugleich das Probestudium darstellt (siehe 2.3), und die Semester drei bis acht den zweiten Abschnitt bilden.

Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass die Grundlagenfächer in den ersten vier Semestern konzentriert sind und in den späteren Semestern die jeweili-

gen Vertiefungen geleistet werden. In den ersten beiden Semestern sind dabei die Module „Ingenieurmathematik 1“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“, „Ingenieurmathematik 2“, „Grundlagen der Informatik und Programmieren“, „Technische Mechanik und Festigkeitslehre“ und „Englisch 1“ vorgesehen. Daran anschließend bestehen das dritte und vierte Semester aus den Modulen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik“, „Werkstoffe und Material“, „Wirtschaftsmathematik“, „Marketing und Produktmanagement“, „Konstruktion und Maschinenelemente“, „Englisch 2“ und „Unternehmensorganisation und Recht“.

Im fünften bis siebten Semester werden zum einen die Module „Fertigungsverfahren und Produktionstechnik“, „Qualitätssicherung und technische Dokumentation“, „Wirtschaftsethik und Kommunikation“, „Personal und Konfliktmanagement“ und „Mess- und Regelungstechnik“ sowie ein Wahlpflichtmodul absolviert. Daneben erfolgt in vier Modulen sowie zwei „Projekt“-Modulen die Spezialisierung in der gewählten Vertiefungsrichtung. In der Vertiefungsrichtung „*Produktionsmechatronik*“ sind die Module „Digitale Systeme, Embedded Systems“, „Automatisierungstechnik“, „Mechatronische Systeme“ und „Systeme der Automatisierungstechnik“ vorgesehen. Der Bereich „*Faserverbundtechnologie*“ wird durch die Module „Konstruktionsprinzipien des Leichtbaus“, „Auslegung von Faserverbundbauteilen“, „Finite Element Methode und Non-Destructive Testing“ und „Verbindungstechniken im Leichtbau“ bestritten, während in „*Marketing & Sales*“ die Vertiefung in den Modulen „Vertriebsmanagement“, „Kreditwesen“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Absatz- und Unternehmenskommunikation“ erfolgt.

Das achte Semester ist mit Ausnahme des zweiten Wahlpflichtmoduls allein dem Modul „Bachelorarbeit und Bachelorseminar“ vorbehalten, das mit 15 ECTS-Punkten versehen ist. Alle anderen Module des Studiengangs weisen durchgehend fünf ECTS-Punkte auf. Daneben sind im Curriculum ein Praxissemester (30 ECTS-Punkte) und eine Projektarbeit (10 ECTS-Punkte) vorgesehen, die jedoch nicht im Studienverlaufsplan des Studiengangs verankert sind und dementsprechend nicht zu den acht (Theorie-)Semestern gerechnet werden. Die Gutachtergruppe gewann dabei den Eindruck, dass davon ausgegangen wird, dass für die Projektarbeit, das Praxissemester und die beiden Wahlpflichtmodule die in der Berufstätigkeit der Studierenden erworbenen Kompetenzen automatisch anerkannt werden können. Die Programmverantwortlichen bestätigten diese Einschätzung.

Auf dem Wege zur Qualifikation eines Wirtschaftsingenieurs ist der Aufbau des Studiengangs gelungen und sinnvoll strukturiert. Obwohl jeder Studiengang seine eigenen Schwerpunkte und sein eigenes Gesicht hat, sind einige Bemerkungen zur Studiengangstruktur im Detail zu formulieren. Aus Gutachtersicht ist jedoch davon auszugehen, dass eine Reihe der folgenden Bemerkungen lediglich aus mangelnder Routine der Fakultät bei der Darstellung des Studiengangs resultieren und leicht zu korrigieren sind. Positiv ist hervorzuheben, dass die Englisch-Module auf

vier Semester gestreckt sind, da dadurch das Gelernte angewendet werden kann. Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass die halben Englischkurse komplementäre weitere halbe Kurse erzwingen. Diese beiden Aspekte sind gegeneinander abzuwägen. Zudem erscheinen der Gutachtergruppe die ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs nur wenig miteinander verbunden. Sie sollten daher besser verzahnt – beispielsweise in mathematischen Lehrveranstaltungen – und in ihren gegenseitigen Bezügen dokumentiert werden.

Daneben erscheint es schwierig, die „Grundlagen der Naturwissenschaften“, die ausweislich der Modulbeschreibung im ersten Semester Ort, Geschwindigkeit und Beschleunigung sowie einfache Differentialgleichungen zur Schwingungslehre und Fehlerrechnung enthalten, ohne die am Ende des Moduls „Ingenieurmathematik“ im gleichen Semester gelehrt Differential- und Integralrechnung zu vermitteln. Vorbehaltlich weiterer Überlegungen der Studiengangsverantwortlichen könnte es möglich sein, diese Schwierigkeiten durch Tausch der beiden Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und „Grundlagen der Informatik und Programmieren“ zu überwinden. Darüber hinaus ist das Modul „Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik“ für den im Titel genannten Stoffumfang zu knapp bemessen. In der Folge taucht die Elektronik in der Modulbeschreibung auch nicht explizit auf. Sie wird aber spätestens für das Modul „Mess- und Regelungstechnik“ zwingend gebraucht oder muss dort gelehrt werden. Die Programmverantwortlichen erläuterten zwar, dass im Grundlagenmodul Digitalsignale und Verstärker und in der Messtechnik Analogwandler behandelt werden, das Fachgebiet der Elektronik sollte jedoch in den Modulhalten fest verankert und dementsprechend auch sichtbar werden.

Das Gebiet der Mechatronik, das inhärent bei den technischen Inhalten des Studiengangs stets präsent ist, erfordert neben Messen, Elektronik und Regeln auch die Umsetzung der Ergebnisse in mechanische Bewegungen. Antriebe oder Aktorik sind im Studium jedoch nicht explizit präsent. Falls dies nicht ausdrücklich als Profilvermerkmal des Studiengangs so gewollt ist, sollten insbesondere in der Vertiefungsrichtung „Produktionsmechatronik“ elektrische Antriebe im Curriculum berücksichtigt werden.

2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Prüfungsorganisation

Die Theoriesemester des berufsbegleitenden Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) werden als studierbar eingeschätzt, insbesondere da Studierende mit schwächerer oder lange zurückliegender Mathematikausbildung an einem Vorkurs teilnehmen können. Die Studiengangsgestaltung ist angemessen, die Module führen stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Studienverlaufsplan der Theoriesemester ist in sich plausibel und bietet in den angebotenen Vertiefungsrichtungen ausreichend Raum zur individuellen Profilbildung.

Das Konzept des Praktischen Studiensemesters und die im Konzept vorausgesetzte Anerkennung der ergänzenden Module erscheinen der Gutachtergruppe jedoch problematisch: 160 der

210 ECTS-Punkte des Studiengangs werden in den acht (Theorie-)Semestern an der Hochschule erworben (Studienabschnitte A, B und E), 30 ECTS-Punkte (Studienabschnitt C) müssen für praktische Tätigkeit anerkannt werden. Für die restlichen 20 ECTS-Punkte (Studienabschnitt D) gibt es die Möglichkeit, Leistungen aus der beruflichen Praxis anerkennen zu lassen oder zusätzliche Studienleistungen zu erbringen. Die Studienabschnitte A, B und E sind nach Art, Umfang und Organisation der Module und der Prüfungen so angelegt, dass sie berufsbegleitend studierbar sind. Für solche Studierenden, die den Studienabschnitt C nicht aus ihrer beruflichen Tätigkeit anerkannt bekommen, ist der Studiengang nicht berufsbegleitend studierbar, da 30 ECTS-Punkte nicht neben einer Berufstätigkeit erbracht werden können. Für solche Studierende, die zwar den Studienabschnitt C, nicht aber den Studienabschnitt D aus ihrer beruflichen Tätigkeit anerkannt bekommen, ist der Studiengang nicht in acht Semestern berufsbegleitend studierbar, sondern es ist für den Studienabschnitt D ein zusätzliches Theoriesemester erforderlich. Vor diesem Hintergrund müssen der Studienabschnitt C (praktisches Studiensemester) und der Studienabschnitt D (ergänzende Module) so gestaltet werden, dass sie berufsbegleitend studierbar sind.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehrveranstaltungen bestehen in wesentlichen Teilen aus seminaristischem Unterricht. Tatsächlich decken die Lehrveranstaltungen nach Aussage der Programmverantwortlichen jedoch ein wesentlich größeres Spektrum an Veranstaltungen ab, das von Vorlesungen über seminaristischen Unterricht bis zu Laborpraktika reicht. Ein Teil der vor Ort beschriebenen Lehrveranstaltungsformen, insbesondere Laborarbeiten, ist in den Modulbeschreibungen jedoch nicht erwähnt und muss vor diesem Hintergrund nachgetragen werden. Praktische Übungen im Labor sind insbesondere für Studierende mit hauptsächlich betriebswirtschaftlichem Hintergrund von großer Bedeutung. In Anbetracht des Teilnehmeranteils mit einem ökonomischen Hintergrund ist der Laboranteil in den Veranstaltungen jedoch so klein, dass diese dort gegenüber den technisch vorgebildeten Teilnehmern nur schwer aufholen können. Insbesondere die Module M 5.3, M 6.2, M 6.3 und M 7.1 der Vertiefungsrichtungen tragen alle den Titelteil „... und Labore“, realisieren diesen Anteil dem Modulhandbuch nach aber nur zu einem kleineren Teil. Durch die Nähe zum grundständigen Studiengang „Elektrotechnik“ und durch das Labor „Faserverbundstoffe“ kann der von den Programmverantwortlichen geplante Ausbau der Laborinhalte schnell realisiert werden.

Die Lehrveranstaltungen sind modularisiert und werden bis auf wenige Ausnahmen durchgängig mit einer Dauer von einem Semester angeboten und schließen mit jeweils einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen. Dabei überwiegen schriftliche Prüfungsformen, vor allem Klausuren, auch wenn mündliche Leistungen teilweise in den Lehrveranstaltungen als Studienleistungen absolviert werden müssen. Die Modulgrößen entsprechen mit durchgehend fünf ECTS-Punkten den Vorgaben. Bachelorarbeit und Bachelorseminar sind jedoch im Modulkatalog nicht getrennt ausgewiesen und zusammengefasst, so dass formal mit

15 ECTS-Punkten der nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zulässige Umfang der Bachelorarbeit überschritten wird. Vor diesem Hintergrund muss der Umfang der Bachelorarbeit den Vorgaben entsprechend angepasst beziehungsweise die Bachelorarbeit (maximal 12 ECTS-Punkte) und das Seminar getrennt ausgewiesen werden.

Unterstützt werden die Studierenden durch verschiedene Maßnahmen der Hochschule. So finden die Lehrveranstaltungen abends oder am Wochenende statt, ein detaillierter Stundenplan inklusive der Prüfungstermine liegt bereits vor Semesterbeginn vor, so dass die Studierenden die zeitliche Belastung entsprechend langfristig einplanen können. Des Weiteren wird ein Teil der Module bereits während des Semesters mit Prüfungen abgeschlossen, um eine gleichmäßigere Arbeitsbelastung zu gewährleisten und die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu entzerren. Zudem werden Prüfungen sofern möglich samstags und im Abstand von mindestens einer Woche abgehalten. Das Prüfungssystem und die damit verbundene Belastung tragen somit erheblich zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Durch die Festlegung der Arbeitsbelastung auf 20 ECTS-Punkte je Semester bei 25 Stunden je ECTS-Punkt ergibt sich bei sechs Wochen Urlaub im Jahr ein Workload von etwa 21,7 Stunden pro Woche. Dies erscheint trotz der parallelen Berufstätigkeit der Studierenden als angemessen. Bestätigt wird diese Einschätzung durch das Gespräch mit den Studierenden, die ihre Arbeitsbelastung zwar insgesamt (Beruf und Studium) als hoch erachten, gleichzeitig aber die Erfahrung äußern, dass die Doppelbelastung bei gutem Zeitmanagement machbar sei.

Den mit der heterogenen Zielgruppe einhergehenden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen begegnet die Hochschule Augsburg auf unterschiedlichen Ebenen. So wird in Kooperation mit der Handwerkskammer Schwaben etwa ein speziell für Interessenten des Studiengangs konzipierter Vorkurs angeboten. Dieser erstreckt sich über 16 Wochenenden und eine Blockwoche und soll die zukünftigen Studierenden in den Fächern Mathematik und Physik an das im Studium erforderliche Niveau heranführen. Der Besuch dieses Vorkurses ist zwar nicht verpflichtend, allerdings empfiehlt die Hochschule ihn ausdrücklich, vor allem dann, wenn im obligatorischen Beratungsgespräch Schwächen in einem dieser Bereiche festgestellt werden. Ein weiterer Ansatz zur Angleichung der heterogenen Eingangsqualifikationen der Studierenden liegt in den kleinen Gruppengrößen der Jahrgänge. So fassen die aktuellen Jahrgänge maximal 20 Studierende, so dass die Dozenten gut auf die Schwächen Einzelner eingehen können und dies nach Aussagen der Studierenden auch tun. Ob dies auch bei der angestrebten Zielgröße von 45 Studierenden pro Jahrgang noch möglich sein wird, ist ungewiss.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Der berufsbegleitende Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng) richtet sich insbesondere an qualifizierte Berufstätige, die nicht unbedingt über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Neben den allgemeinen, im Bayerischen Hochschulgesetz geregelten

Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums wird die Eignung zudem in einem zwei-semesterigen Probestudium festgestellt. Das in einer hochschulweiten Satzung der Hochschule Augsburg geregelte Probestudium gilt als bestanden, wenn nach den ersten beiden Theoriesemestern des Studiengangs mindestens 20 ECTS-Punkte erworben wurden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Alle Lehrenden des berufsbegleitenden Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) erbringen die Lehre im Nebenamt. Der Anteil von Professoren und Mitarbeitern der Hochschule Augsburg in der Lehre des Studiengangs liegt bei ca. 60%. Der Studiengang ist zudem mit einem Studiengangsleiter, der dafür mit zwei Semesterwochenstunden Deputatsreduktion „freigekauft“ wird, und einer halben Mitarbeiterstelle zur Studiengangorganisation ausgestattet. Die Fakultät verfügt zurzeit über einen ausreichenden Pool an qualifizierten Dozenten, neben Lehrenden aus der eigenen Fakultät sind auch Professoren anderer Fakultäten in dem Studiengang tätig. Dies ist in den Antragsdokumenten nachvollziehbar dargelegt. Während der Vor-Ort-Begehung konnten der gute Stand der Versorgung aller Lehrgebiete und deren engagierte Vertretung durch die Verantwortlichen bestätigt werden. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt über Bereichsverantwortliche. Klare definierte Bewertungskriterien für zu berufende Lehrbeauftragte wurden jedoch nicht vorgelegt. Die Auswahl neuer externer Lehrbeauftragter sollte in Zukunft kriteriengeleitet und dokumentiert erfolgen. Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen im Rahmen des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen. Für Neuberufene der Hochschule ist es nach Aussage der Programmverantwortlichen verpflichtend, in diesem Rahmen eine einwöchige didaktische Fortbildung zu besuchen.

Die technische Ausstattung der Lehrräume an der Hochschule entspricht dem Standard. Die meisten Räume verfügen über Tageslichtprojektor und Beamer. Der Zugang zu den Räumen ist den Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen möglich, so dass diese als Gruppenarbeitsräume genutzt werden können. Während der Präsenzveranstaltungen wird den Studierenden zudem ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Die Labore sind gut ausgestattet und erlauben die Durchführung einer praxisnahen Lehre auf hohem Niveau. Von dem Studiengang werden neben einem Labor für Informatik naturwissenschaftlich-physikalische, elektro-, mess- und regeltechnische Labore sowie in der entsprechenden Vertiefungsrichtung das Labor für Faserverbundtechnologie genutzt. Alle Versuchsplätze wie auch die Laborräume sind in gutem Zustand und lassen gute Ausbildungsbedingungen erwarten. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass die Hochschule Augsburg über eine sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügt, die dem Studiengang in vollem Umfang und ausreichend zur Verfügung steht. Verflechtungen

mit anderen Studiengängen ergeben sich durch das Lehrpersonal und die Nutzung der Labore anderer Fakultäten.

Der Mittelbedarf für den Studiengang ist nachvollziehbar dokumentiert, der Studiengang muss sich im laufenden Betrieb ausschließlich aus den Studiengebühren finanzieren. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sind, gemessen an den Studiengangszielen, in ausreichender Höhe kalkuliert und durch Studiengebühren sowie einen garantierten, vor allem infrastrukturellen Beitrag der Hochschule gesichert.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten für die Organisation des Studiengangs sind klar geregelt. Das Entscheidungsgremium für die Einrichtung von Studiengängen ist neben der Hochschulleitung als Exekutive der Senat, der zusammen mit dem Hochschulrat die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen beschließt. Über die Studien- und Prüfungsordnungen wird durch den Fakultätsrat entschieden, die eigentliche Gestaltung der Studiengänge ist damit auf Fakultätsebene angesiedelt. Neben den satzungsgemäßen Hochschulgremien ist ein Hochschullehrer als Studiengangsleiter für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) verantwortlich. Er hat eine Studiengangsassistenz im Umfang einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle und Mittel für studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Organisation zur Verfügung. Damit ordnet sich der Studiengang angemessen in die Organisation und in die Entscheidungsprozesse der Hochschule ein und deckt den zielgruppenspezifischen Bedarf gut ab. Allerdings wurde der Gutachtergruppe nicht deutlich, wie organisiert wird, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs angemessen berücksichtigt werden. Der berufsbegleitende Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde in enger Kooperation mit der Handwerkskammer Schwaben eingerichtet und wird auch weiterhin von der Handwerkskammer unterstützt und beworben. Die Kooperation mit der Handwerkskammer Schwaben ist zudem durch die Organisation des Vorbereitungskurses und der Einrichtung eines Beirats den Studiengangszielen entsprechend organisatorisch abgesichert.

Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden der ersten beiden Jahrgänge ausgezeichnet betreut fühlen. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können. Allerdings zeigte sich, dass sie über die Möglichkeiten und Erfordernisse, in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen einbringen zu müssen bzw. zu können, nicht informiert waren. Eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert den organisatorischen Aufwand, den die berufstätigen Studierenden im Vergleich zu Vollzeitstudierenden erbringen müssen (z.B. Angebot von Mahlzeiten am Wochenende, Blockveranstaltungen, Parkplätze).

3.3 Prüfungssystem, Nachteilsausgleich und Anerkennungsregeln

Jedes Modul wird in der Regel zur Semestermitte oder im an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeitraum mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen erfolgen nach Ansicht der Gutachtergruppe in den jeweiligen Modulen kompetenzorientiert. Die Prüfungsorganisation selbst wird durch die Studiengangsassistenz geleistet. Auf Hochschulebene regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg studiengangübergreifende Aspekte für Bachelor- und für Masterstudiengänge. Fachspezifische Regelungen finden sich in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Juni 2011. Die Prüfungen im berufsbegleitenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sind im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen zeitlich entzerrt, sodass die berufsbegleitende Studierbarkeit erhöht wird. Alle Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den Lehrinhalten. Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in jedem Semester gewährleistet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der landesweiten Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen hinreichend verankert (§5 RaPO).

Die Hochschule Augsburg ist seit 2008 mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet, besondere Maßnahmen für den Studiengang existieren jedoch nicht. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg sind zudem die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt (§10 Allg. PO). Es sind jedoch keine Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen dargelegt, die jedoch implizit im Studiengangskonzept vorausgesetzt werden. Daher müssen Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen formuliert und dokumentiert werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Sämtliche relevanten Informationen über den Studiengang können vor der Immatrikulation auf der Internetseite der Hochschule Augsburg eingesehen werden. Des Weiteren findet sowohl eine Informationsveranstaltung als auch eine offene Vorlesung für Interessenten statt. Ebenfalls wird mit den Studieninteressierten ein verpflichtendes Beratungsgespräch noch vor Studienbeginn durchgeführt, so dass die zukünftigen Studierenden sich insgesamt ausführlich über die Inhalte und Anforderungen des Studiengangs informieren können. Über die hochschul- und fakultätsüblichen Angebote (Studienberatung, Sprechstunden) hinaus gibt es in jedem Jahr eine Informationsveranstaltung für Studieninteressierte, an der Handwerkskammer Schwaben einen berufsbegleitenden Vorkurs und ein von der Fakultät organisiertes Einführungswochenende für Erstsemester. Die Gutachter halten diese Informations- und Beratungsangebote für vorbildlich.

Auch während des Studiums spielt die individuelle Beratung der Studierenden eine wichtige Rolle im Konzept des Studiengangs. Erste Ansprechpartnerin für die Studierenden ist die Studi-

engangsassistentin, die für die organisatorische und administrative Betreuung des Studienganges zuständig ist. Sie ist sowohl am Einführungswochenende als auch in den Vorlesungspausen anwesend und kümmert sich nach Angaben der Studierenden ausführlich um alle Fragestellungen und Probleme, die bezüglich des Studiums aufkommen. Ähnliches gilt nach Angaben der Studierenden auch für die am Studiengang beteiligten Dozenten. Zudem werden alle semesterbezogenen Informationen rechtzeitig veröffentlicht, so dass die Studierenden ihre Zeitplanung langfristig darauf einstellen können. Dies wurde von den Studierenden besonders hervorgehoben.

Das Modulhandbuch liegt vor, nahezu alle Module des Studiengangs sind dort bezüglich der Inhalte, der zu erreichenden Lernergebnisse und der Prüfungsformen angemessen beschrieben. Die Gutachter sehen aber Verbesserungspotenzial in folgenden Punkten. Die Beschreibungen der Modulziele sollten sich noch stärker an Kompetenzen orientieren und die Modulhalte in den Modulbeschreibungen vollständig abgebildet werden. Zudem sehen die Modulbeschreibungen fast durchgängig seminaristischen Unterricht als Lehrform und Klausuren als Prüfungsform vor. Die Gespräche mit den Lehrenden ergaben, dass es tatsächlich eine größere Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen gibt. Die Gutachter halten eine solche Vielfalt für wünschenswert, weil sie den Ausbildungszielen gut entspricht. Allerdings muss sie in den Studiengangsdokumenten abgebildet werden. Zudem sollten ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte des Studiengangs und der Module nach Ansicht der Gutachtergruppe besser verzahnt und in ihren gegenseitigen Bezügen dokumentiert werden. Dafür bieten sich beispielsweise die mathematischen Lehrveranstaltungen an.

Die Beschreibungen der Module der Studienabschnitte C (Praktisches Studiensemester) und D (ergänzende Module) fehlen im Handbuch. Die Gespräche vor Ort hinterließen den Eindruck, dass es zu diesen Modulen zurzeit noch keine dokumentierbaren Vorstellungen gibt, sondern dass auf Einzelfallentscheidungen gesetzt wird. Vor diesem Hintergrund muss das praktische Semester einschließlich der Ausbildungsziele und -inhalte und der geforderten praxisbegleitenden Leistungsnachweise im Modulhandbuch beschrieben werden. Zudem muss die Beschreibung des Moduls „Projektarbeit“ formuliert und der Katalog der Module aus dem Bereich „Soziale Kompetenz“ vollständig dokumentiert werden. Diese Modulbeschreibungen stellen zugleich die Grundlage für die ebenfalls noch zu erarbeitenden Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen dar.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt vor und ist vom Fakultätsrat beschlossen. Sie regelt die wesentlichen Aspekte des Studienablaufs angemessen, weist aber redaktionelle und akkreditierungsrelevante Mängel auf, die behoben werden müssen. So handelt es sich bei der Wahl der Vertiefungsrichtung in der Studien- und Prüfungsordnung um eine Kann-Bestimmung. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist die Wahl jedoch verpflichtend, so dass dies auch so

formuliert werden muss. Als Zeitpunkt für die Bachelorarbeit wird zudem das achte Studiensemester angegeben. Das trifft nur auf die Studierenden zu, denen 50 ECTS-Punkte aus beruflicher Tätigkeit anerkannt werden. An diesen Stellen muss die Studien- und Prüfungsordnung umformuliert werden, z.B. könnte als Formulierung für den Zeitpunkt der Abschlussarbeit das „letzte Theoriesemester“ gewählt werden. Die in der Studien- und Prüfungsordnung in §5 (1) und (4) genannten begleitenden Lehrveranstaltungen sind weder in der Studien- und Prüfungsordnung, noch im Studienplan, noch im Modulhandbuch beschrieben und müssen ergänzt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang erreicht die Zielgruppe der beruflich qualifizierten und bereits berufstätigen Personen, die nicht zur traditionellen Zielgruppe der Hochschulen gehören. Die speziellen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden bereits im Kapitel 3.4 beschrieben. Da das Studium inhaltlich anspruchsvoll ist und durch die berufsbegleitende Ausrichtung die Studierenden auch zeitlich und organisatorisch besonders fordert, kann nicht erwartet werden, dass der Studiengang über das an der Hochschule Augsburg übliche Maß hinaus Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen fördert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit könnten jedoch in der Außendarstellung, z.B. im Studiengangsflyer, stärker berücksichtigt werden, um weibliche Berufstätige der Zielgruppe stärker und gezielter anzusprechen.

4 Qualitätsmanagement

Der Hochschulentwicklungsplan und die damit verbundenen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium werden derzeit überarbeitet, wobei die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge Bestandteil der aktuell gültigen Zielvereinbarung ist. Der berufsbegleitende Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) formuliert dabei explizit den Anspruch, eine gute Betreuung sicherzustellen. Das neue Referat „Studium und Lehre“, geführt von einem Vizepräsidenten widmet sich dem zentralen Aufgabengebiet der Qualität im Studium und stellt Serviceangebote zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Als Element zur Qualitätssicherung wird derzeit eine Studiengangs- bzw. Lehrevaluation als zentrales System entwickelt und zukünftig zentral angeboten. Die Steuerung und Organisation der Evaluationsprozesse liegt beim Studiendekan und damit auf Fakultätsebene. Zum Prozess der Evaluation gehören die Ergebnisse der Lehrevaluation, das Erstellen eines Lehrberichts durch die Fakultät und den Studiendekan, die Problemlösung auf Fakultätsebene sowie ein Gespräch der Hochschulleitung mit dem Studiendekan. Die Lehrveranstaltungsbewertungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Jeder Dozent führt pro Semester eine studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung durch, wobei jede neue Lehrveranstaltung bei neuem Inhalt und/oder neuem Dozent evaluiert werden muss. Statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prü-

fungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen werden durch das Studiengangs-Controlling erhoben. Diese statistischen Daten sollten jedoch systematisch ausgewertet und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Es existieren derzeit keine allgemeinen, schriftlichen Regeln für die Evaluationen beispielsweise in Form einer Evaluationsordnung. Die Lehrveranstaltungs- und Studiengangevaluationen sind damit formal nicht festgelegt sowie nicht in ein übergreifendes System zur Studiengangentwicklung eingebettet. Die Hochschule hat vor diesem Hintergrund darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen sollten ausgewertet und veröffentlicht werden, da die Akzeptanz von Bewertungen bei Studierenden steigt, wenn die Ergebnisse rückgemeldet werden. Derzeit werden die Ergebnisse meist zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen und dem Dekan bekannt gemacht. Insofern Probleme durch die Evaluation sichtbar werden, werden Lösungsmöglichkeiten – auch durch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen – entwickelt. Die Teilnahme an einer einwöchigen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahme für neu berufene Professoren ist verpflichtend. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt über Bereichsverantwortliche. Mögliche Lehrbeauftragte sind aus der beruflichen Praxis bekannt. Klare definierte Bewertungskriterien für zu berufende Lehrbeauftragte konnten jedoch nicht dokumentiert werden.

5 Resümee

Der berufsbegleitende Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine grundständige und wissenschaftlich fundierte Qualifikation zum Wirtschaftsingenieur zu leisten. Zudem bietet der Studiengang als berufsbegleitendes Studienprogramm in seiner Konzeption und insbesondere in seiner gelungenen Organisation und Betreuung ein attraktives Angebot zur (Weiter-) Qualifizierung. Insgesamt stellt es sich jedoch als notwendig dar, die Anerkennungsregeln für in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen zu definieren und einige Modulhalte zu präzisieren sowie das Praktische Studiensemester berufsbegleitend studierbar zu gestalten.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Die Gutachter stellen fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich der Kriterien 2.4 (Studierbarkeit) und 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) kritisieren die Gutachter, dass in der derzeitigen Konzeption das Praktische Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten und der Studienabschnitt D (ergänzende Module) nicht berufsbegleitend studierbar sind. Bezogen auf das Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) stellen die Gutachter fest, dass die Anerkennungsregeln für in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen nicht formuliert sind, das Modulhandbuch noch unvollständig ist und die Studien- und Prüfungsordnung redaktioneller Korrekturen bedarf. Das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht vollständig erfüllt, da die bisher praktizierten Verfahren nicht in ein formal geregeltes System der Qualitätssicherung eingebettet sind.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Studienabschnitt C (praktisches Studiensemester) und der Studienabschnitt D (ergänzende Module) müssen so gestaltet werden, dass sie berufsbegleitend studierbar sind.**
- **Die Anerkennungsregeln für außerhalb der Hochschule in der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen müssen formuliert und dokumentiert werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:**
 - **Das praktische Semester muss einschließlich der Ausbildungsziele und -inhalte und der geforderten praxisbegleitenden Leistungsnachweise beschrieben werden.**
 - **Die Beschreibung des Moduls „Projektarbeit“ muss formuliert und der Katalog der Module aus dem Bereich „Soziale Kompetenz“ vollständig dokumentiert werden.**
 - **Die Modulbeschreibungen müssen die Vielfalt der tatsächlich praktizierten Lehrformen (beispielsweise Laborpraktika, Vorlesungen), Prüfungsformen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen vollständig abbilden.**
 - **Die Beschreibungen der Module müssen sich hinsichtlich der Modulziele noch stärker an Kompetenzen orientieren sowie die fachlichen Inhalte vollständig abbilden.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Studien- und Prüfungsordnung muss in folgenden Punkten redaktionell überarbeitet werden:**
 - **Wenn die Wahl der Vertiefungsrichtung nach dem zweiten Studiensemester für die Studierenden verpflichtend geregelt werden soll, muss dies auch zum Ausdruck gebracht werden.**
 - **Die Formulierung „achtes Studiensemester“ muss durchgehend durch „achtes Theoriesemester“ ersetzt werden.**
- **Der Umfang der Bachelorarbeit muss den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen. Gegebenenfalls sind in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und das Bachelorseminar getrennt auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Fachgebiet der Elektronik sollte in den Modulinhalten fest verankert und sichtbar werden.
- In der Vertiefungsrichtung „Produktionsmechatronik“ sollten elektrische Antriebe berücksichtigt werden.
- Die Auswahl der Lehrbeauftragten sollte kriteriengeleitet und dokumentiert erfolgen.
- Ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte des Studiengangs und der Module sollten besser verzahnt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Beschreibungen der Module sollten sich hinsichtlich der Modulziele noch stärker an Kompetenzen orientieren sowie die fachlichen Inhalte vollständig abbilden.

Begründung:

Die Überarbeitung der Modulziele und -inhalte ist im Gesamtzusammenhang der ohnehin beauftragten Überarbeitung des Modulhandbuchs zu sehen und soll daher in diese Auflage mit aufgenommen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.